



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis113
Bekanntmachungen113
 Festlegung über die Öffnung von
 Verkaufsstellen anlässlich der „Casseler
 Frühlings-Freyheit“113
Impressum114

Bekanntmachungen

**Festlegung über die Öffnung von
Verkaufsstellen anlässlich der „Casseler
Frühlings-Freyheit“**

Festlegung

über die Öffnung von Verkaufsstellen aus
Anlass von Märkten, Messen, örtlichen Festen
oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 6
Hessisches Ladenöffnungsgesetz

1. Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 des
Hessischen Ladenöffnungsgesetzes vom 23.
November 2006 wird die Öffnung von
Verkaufsstellen für den unter Ziffer 2
genannten Geltungsbereich aus Anlass der
Veranstaltung "Casseler Frühlings-Freyheit"

am Sonntag, dem 05. April 2020
in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

festgelegt.

2. Gem. § 6 (1) HLÖG sind die Gemeinden
berechtigt unter den dort genannten
Voraussetzungen die Öffnung von
Verkaufsstellen an jährlich bis zu vier Sonn-
und Feiertagen freizugeben. Die „City Kaufleute
Kassel e.V.“ haben beantragt, dass anlässlich
der „Casseler Frühlings-Freyheit“ die
Verkaufsstellen am Sonntag 05. April 2020 in
der Kasseler Innenstadt in der Zeit von 13 bis 18
Uhr geöffnet sein dürfen.

Die Veranstaltung wird den Besuchern ein
umfangreiches, vielfältiges Programm bieten,
welches insbesondere auf dem Königplatz
(mittelalterliches Markttreiben), dem Opern-
platz (Schausteller- und Fahrgeschäfte,
Imbissbetriebe), der Wilhelmsstraße und den
verbindenden Straßenzügen stattfindet. Die
Attraktivität der Veranstaltung führt
erfahrungsgemäß zu einem erheblichen

Entdecken Sie Europas größten Bergpark mit der
Bergpark-App

Kassel documenta-Stadt

iOS Android

Laden Sie die kostenlose App direkt aus dem
Apple iTunes Store oder bei Google Play herunter

Bergparkplan
Wasserspiele
Sehenswertes
Informationen
Anreise

Besucher-andrang, der die Geschäftigkeit an üblichen Werktagen bei Weitem übersteigt.

Der Bereich in dem die Geschäfte geöffnet werden dürfen, ist auf die Innenstadt begrenzt. Der zeitliche Rahmen ist auf die Hauptveranstaltungszeit der „Casseler Frühlings-Freyheit“ beschränkt.

3. Der Geltungsbereich der Festlegung umfasst folgende Straßen und Plätze:

Obere Königsstraße, Untere Königsstraße bis Holländischer Platz sowie den Innenstadtring der Stadt Kassel, begrenzt durch Brüderstraße, Steinweg, Frankfurter Straße, Fünffensterstraße, Ständeplatz, Rudolf-Schwander-Straße, Lutherstraße und Kurt-Schumacher-Straße.

4. Der in § 6 (2) Satz 3 HLÖG genannten und am 24.12.2019 in Kraft getretenen Veröffentlichungsfrist kann ausnahmsweise, auf Grund der Kurzfristigkeit des Inkrafttretens der Änderung nicht entsprochen werden. Mit der ergänzten Veröffentlichungsfrist ist lt. Gesetzesbegründung beabsichtigt, zukünftig Entscheidungen in etwaigen Streitverfahren vor den Verwaltungsgerichten frühzeitig zu erreichen.

Offensichtlich war nicht beabsichtigt, durch das kurzfristige Inkrafttreten der Gesetzesänderung, grundsätzlich genehmigungsfähige Anträge in der Übergangszeit nach Veröffentlichung der Gesetzesänderung zu verhindern. (s. Vollzugshinweis zu § 6 (2) S.3 HLÖG des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration vom 28. Februar 2020)

Kassel, den 02. März 2020

Stadt Kassel - Der Magistrat

Dirk Stochla
Ordnungsdezernent

Impressum

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel, Herstellung, Druck, Redaktion und Abonnementverwaltung: Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Ansprechpartnerin: Susanne Albert, Telefon: 0561 787 1231, E-Mail: amtsblatt@kassel.de. Im Internet unter <https://www.kassel.de/aktuelles/aktuelles-inhalte/amtsblatt.php> stehen – außer den Sonderausgaben – alle Ausgaben des Amtsblattes zum Nachlesen zur Verfügung.

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro (ohne Sonderausgaben) zuzüglich 75,40 Euro Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro Ausgabe zuzüglich ggf. 1,45 Euro Versandkosten über Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Adresse oben). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen im Voraus zum 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres über die Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Neubestellung: jederzeit möglich über die Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Anschriftenänderung oder sonstige Änderungen der Bezieherdaten sowie Reklamation: über die Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils donnerstags um 12 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.